

Sitzung des Stadtrates

Antrag von SR Klitzschmüller/SR Stehr vom 26.10.2021	
<input checked="" type="checkbox"/> der Fraktion „Die Linke“	
<input type="checkbox"/> dem Stadtratsmitglied	
Titel des Antrages:	„Ausweisung von legalen Graffitiflächen“ (Text siehe Anlage 0)
Vorlagen-Nr.:	040(VII)2021
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt der Fraktion „Die Linke“ den o. g. Antrag zurückzuziehen bzw. dem Stadtrat der Stadt Weißenfels den o. g. Antrag abzulehnen.	
Begründung:	
<p>Die „Deutsche Bahn“ wurde am 09.11.2021 und erneut am 03.12.2021 schriftlich gebeten, auf der Grundlage des o. g. Antrages die Bereitstellung von Flächen zu prüfen (Anlage 1). Des Weiteren wurden am 03.12.2021 auch die WVV GmbH sowie alle Ortsbürgermeister der Ortsteile auf der Grundlage des o. g. Antrages angeschrieben, um über die Bereitstellung von Flächen nachzudenken und diese der Verwaltung vorzuschlagen. Bis auf wenige Ausnahmen blieben die Aktivitäten der Verwaltung erfolglos (siehe Anlagen 2 + 3).</p> <p>Diese Reaktionen waren aus Sicht der Verwaltung vorhersehbar, da es in Weißenfels keine künstlerische Graffiti- bzw. Streetartszene gibt (siehe Beispiel: Stadt Mannheim), sondern die meisten Schmierereien im Stadtgebiet tatsächlich Sachbeschädigung darstellen (siehe Anlage 4 Rechtslage).</p> <p>Die in 2021 durchgeführten Schülerprojekte an Verteilerkästen örtlicher Versorger im Gebiet der Altstadt zeigen jedoch Möglichkeiten der Entwicklung künstlerischer Arbeitsstrukturen auf, die s zu fördern gilt, um Eigentümer zukünftig zur Bereitstellung von Flächen für diese Kunst zu überzeugen.</p>	
Weißenfels, den 16.03.2022	Bischoff Fachbereichsleiter III